



Nationaler Beirat für das EU-Programm JUGEND IN AKTION

beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ)

Stellungnahme des Nationalen Beirats für das EU-Programm JUGEND IN AKTION zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport KOM(2011) 788 / 3

Der Nationale Beirat für das EU Programm JUGEND IN AKTION beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Vorschlag der EU Kommission zur Einrichtung des EU Programms ERASMUS FÜR ALLE auf seiner letzten Sitzung am 24. und 25. November 2011 in Bonn diskutiert und gibt nach weiteren Beratungen über den Vorschlag dazu heute nachfolgende Stellungnahme ab:

1. Der Nationale Beirat drückt sein Unverständnis darüber aus, dass der jetzt vorgelegte Vorschlag für die neue Programmgeneration ab 2014 kein erkennbar eigenständiges Programm mehr zur Förderung europäischer Jugendarbeit und zur weiteren Entwicklung und Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa vorsieht, obwohl alle Evaluationen auf europäischer wie nationaler Ebene den Mehrwert der EU Jugendprogramme – aktuell JUGEND IN AKTION – als spezifische nicht-formale Bildungs- und Lernsituationen im europäischen Kontext mit weit reichenden positiven Wirkungen auf die Sozialisation junger Menschen über die letzten 20 Jahre uneingeschränkt anerkennen.
2. Er drückt weiterhin sein Unverständnis darüber aus, dass die zahlreichen begründeten inhaltlichen Stellungnahmen und Expertisen der letzten zwei Jahre – sowohl aus dem politischen Raum (Bund, Länder, EU Parlament, Regierungsvertreter anderer Mitgliedstaaten) als auch aus der Zivilgesellschaft in Deutschland und anderen europäischen Ländern - zugunsten eines auch zukünftig erkennbar eigenständigen Jugendbereichs in diesem Vorschlag ignoriert worden, ohne dass seitens der Kommission eine ernsthafte argumentative Auseinandersetzung mit diesen Stellungnahmen stattgefunden hat.
3. Er begrüßt grundsätzlich die Absicht der Europäischen Kommission, Synergieeffekte und Transparenz stärken und auch die finanzielle Ausstattung verbessern zu wollen, kritisiert aber die Umsetzung dieser Absicht im Vorschlag: Einseitige Stärkung der formalen Bildung, vor allem des Hochschulbereiches, zu Lasten nicht-formaler Bildung und politischer Zusammenarbeit im Jugendbereich. Der Wegfall von für JUGEND IN AKTION wesentlichen Aktionen, vor allem auch für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, ist nur ein Indiz dafür. Außerdem fehlen konkrete Bezüge zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgergesellschaft und zur verstärkten Beteiligung Jugendlicher am demokratischen Leben in Europa. Auch die Tatsache, dass das Budget für Jugendaktivitäten im Vorschlag nicht im Rechtstext geregelt wird und in erheblichem Umfang der Entscheidungs- und Verfügungsgewalt der Europäischen Kommission unterstellt ist, erhärtet die Einschätzung des Nationalen Beirates, dass europäische Jugendarbeit und Jugendpolitik, wie sie vor allem im augenblicklichen Jugendprogramm verankert und implementiert sind, zukünftig eine deutlich nachgeordnete und eingeschränkte Rolle spielen sollen. Der neue Programmtitel ERASMUS FÜR ALLE sowie der geplante Wegfall einer jugendspezifischen Implementierungsstruktur (eigene Nationalagentur) lassen ebenfalls keine andere Schlussfolgerung zu.

4. Vor diesem Hintergrund verweist der Nationale Beirat auf den in Deutschland bestehenden breiten Konsens zwischen Bund, Ländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Jugendarbeit und Jugendhilfe im Hinblick auf die Forderung, das Aktions- und Zielgruppenspektrum und damit die nachgewiesene hohe Wirksamkeit von JUGEND IN AKTION in einem neuen Programm zu bewahren. Eine entsprechend eindeutig zugeordnete und für die Laufzeit des Programms verbindliche finanzielle Mittelausstattung ist ebenfalls eine von Konsens getragene Forderung. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die diesen Konsens in Frage stellen.
5. Der Nationale Beirat unterstreicht deshalb die Notwendigkeit, bei den jetzt beginnenden Verhandlungen der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten diesen Konsens für die deutsche Position als Referenzrahmen zu beachten, weil er inhaltlich überzeugend begründet und jugendpolitisch in dieser Eindeutigkeit ein Novum ist.
6. Er geht jedoch nicht davon aus, dass die Europäische Kommission gewillt ist, trotz der dezidierten Einwände zahlreicher Mitgliedstaaten ihre grundsätzliche Position für ein einziges Programm zu ändern. Deshalb spricht er sich dafür aus, als Verhandlungsminimum die Einfügung eines eigenen Kapitels JUGEND IN AKTION in den Vorschlag anzustreben, in dem mit eindeutig zugeordnetem Budget die wesentlichen politischen und pädagogischen Ziele, Aktionsformen, Zielgruppen und Strukturen des bestehenden Programms gewährleistet und weiter entwickelt werden können.
7. Der Nationale Beirat fordert seine Mitglieder und alle anderen Akteure europäischer Jugendarbeit, Jugendhilfe und Jugendpolitik auf, alle Möglichkeiten politischer Einflussnahme zu nutzen, um die gemeinsame Verhandlungsposition von Bund und Ländern öffentlich zu unterstützen und zu stärken und, wo immer möglich, europäische Partner mit ins Boot zu holen. Damit kann auch der Europäischen Kommission gezeigt werden, dass die deutsche und europäische Zivilgesellschaft nicht bereit ist, den in langjährigen kleinen Schritten erreichten heutigen European added value / acquis communautaires – die Anerkennung nicht-formaler Bildung im Kontext europäischer Jugendarbeit / Jugendhilfe und Jugendpolitik aufzugeben.

Bonn, den 16.1. 2012

Für den Beirat:

Lothar Harles, Vorsitzender

Korrespondenzadresse:

Lothar Harles, AKSB, Heilsbachstr. 6, 53123 Bonn, Tel. 0228-2892940, E-Mail: harles@aksb.de